



BESCHLUSS DES GROSSEN RATES DES KANTONS BASEL-STADT

vom 13.03.2002

Nr.: 02/11/10G

012019

Ratschlag betreffend Betriebsbeiträge an "Robi-Spiel-Aktionen"
Basel-Stadt / Verein der Pro Juventute Basel-Stadt und der GGG
Baselfür die Betriebsjahre 2002 bis und mit 2005

(Ratschlag Nr. 9124 / JD)

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

1. Der Verein "Robi-Spiel-Aktionen" Basel-Stadt erhält für die Jahre 2002
bis und mit 2005 folgende Staatsbeiträge (Buchungskreis: 3070
Subventionen; Kostenstelle: 307C025; Auftrag: 307C02590525 "Verein
Robi-Spiel-Aktionen 2002-2005"; Kostenart: 643100):

1.1 An die Personalkosten

Fr. 880'585.85 p.a, indexiert (Budget-Index 102.818 + 2% Teuerungsstop
= neuer Basis-Index 104.87436)

Dieser Betrag enthält: Lohnkosten, Sozialleistungen, Kosten für berufliche
Vorsorge und die volle Aufteuerung per 1.1.2002. Er wird jährlich, erstmals
per 1.1.2003, zu 75% der Entwicklung des Basler Indexes der
Konsumentenpreise (Mai 2000 = 100%) angepasst, vorbehältlich
schlechterer Regelung für das Staatspersonal. Diese Indexklausel tritt erst
in Kraft, wenn die seit Vertragsabschluss (Budget-Index 102.818)
aufgelaufene Teuerung 2.0% übersteigt (November-Index grösser als
104.87436 Pt.).

1.2 An die Sachkosten

Fr. 54'000.- p.a, nicht indexiert

1.3 Für den ordentlichen Liegenschafts- und Gebäudeunterhalt

Fr. 30'000.- p.a., nicht indexiert

Der Betrag muss zweckgebunden verwendet werden, und die Arbeiten sollen zweckmässig und wo nötig durch Fachleute ausgeführt werden. Die Kosten für die Instandhaltung von Dach und Fach gehen zu Lasten Budget Baudepartement.

1.4 Für die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten

Fr. 8'000.- Wert 2001, Allmendstrasse 219

Fr. 8'000.- Wert 2001, Felsplattenstrasse 11

Fr. 8'000.- Wert 2001, Wiesenschanzweg 49

Fr. 8'000.- Wert 2001, Lichtstrasse 30

dazu die entsprechenden Areale als Kinderspielplätze.

Zudem die unentgeltliche Benützung einer Holzbaracke als Materiallager an der Grenzacherstrasse, die vom Baudepartement, Stadtgärtnerei und Friedhöfe, zur Verfügung gestellt wird.

1.5 Für den Unterhalt der Spielgelände

Nach effektivem Aufwand zu Lasten Budget Baudepartement.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Ablage: 07/06/07